

Begleitpersonen in der Klinik für Nuklearmedizin

Vielen Dank, dass Sie eine Ihnen nahestehende Person zu unserer Klinik für Nuklearmedizin begleiten möchten. In dieser Klinik kommen radioaktive Stoffen zum Einsatz und es gelten spezielle gesetzliche Vorgaben, um unser Personal, unsere Patientinnen/Patienten, sowie andere Person vor einer vermeidbaren Strahlenbelastung zu schützen.

Grundsätzliche Regel: Kein Zutritt für Begleitpersonen

Begleitpersonen dürfen die Untersuchungs- oder Therapieräume der Nuklearmedizin generell nicht betreten. Das Gleiche gilt auch für die Wartezonen innerhalb der Klinik, in denen sich bereits zur Untersuchung vorbereitete Patienten aufhalten können.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Nuklearmedizin nur dann betreten, wenn sie selbst Patientin oder Patient sind.

Schwangere oder Personen, die eine Schwangerschaft vermuten, dürfen die Bereiche mit radioaktiven Stoffen zum Schutz des ungeborenen Kindes nicht betreten.

Ausnahmen: Nur unter klar geregelten Voraussetzungen

Eine Begleitung ist **nur in besonderen Ausnahmefällen** möglich. Diese umfassen u. a. die Begleitung zur gesetzlichen Vertretung (z.B. bei **Minderjährigen**, oder bei bestehender Vormundschaft) und die Begleitung von Patientinnen/Patienten, die aufgrund einer geistigen Einschränkung oder bestehender Sprachbarrieren nicht über die Untersuchungen aufgeklärt werden können.

Bitte beachten Sie: Jede Ausnahme muss **im Einzelfall geprüft**, durch einen Arzt/eine Ärztin genehmigt und schriftlich dokumentiert werden. Außerdem müssen ggf. zusätzliche Aufklärungen und Maßnahmen zum Strahlenschutz erfolgen. Trifft ein Ausnahmefall zu, darf eine Begleitung nur durch **eine einzige Person** erfolgen.

Uns ist bewusst, dass es enttäuschend sein kann, wenn Sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung unnötiger gesundheitlicher Risiken nicht direkt bei Ihrer Angehörigen oder Ihrem Angehörigen im Untersuchungsraum bleiben dürfen.

Falls Sie Fragen haben oder unsicher sind, ob für Sie eine Ausnahmeregelung gilt, sprechen Sie uns bitte an.